

Öffentliche Bekanntmachung

Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes der Stadt Donauwörth für das Gebiet "Am Schellenberg" (genehmigt mit RS vom 02.01.1974, Nr. 420 - XX 1275/71) gemäß § 13 BBauG für die Fl.-Nr. 2283/31 und 2283/32; hier: Vollzug des § 12 BBauG

---

1. Der Stadtrat Donauwörth hat mit Beschluß Nr. 373 vom 10.07.1980 den Bebauungsplan gemäß § 13 Bundesbaugesetz (BBauG) geändert. Die bisherigen Baugrenzen stimmen durch die Neuparzellierung der Grundstücke mit den neugebildeten Grundstücken nicht mehr überein.

Interessen von Trägern öffentlicher Belange werden durch die Änderung nicht betroffen und die Grundzüge der Planung dadurch nicht berührt. Die betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer haben der Änderung durch Unterschrift zugestimmt.

Unter den gegebenen Voraussetzungen hat das Landratsamt Donauwörth mit Schreiben vom 21.07.1980, Gesch.-Nr. SG 40 - 1370, der Bebauungsplanänderung gemäß § 13 BBauG zugestimmt.

2. Der Änderungsplan vom Juli 1980 und der genehmigte Bebauungsplan, in dem die Änderung kenntlich gemacht ist, liegen ab

Montag, 4. August 1980,

im Rathaus der Stadt Donauwörth, Rathausgasse 1, Zimmer 39 (Stadtbauamt) während der Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

3. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet "Am Schellenberg" rechtsverbindlich.

Donauwörth, 28. Juli 1980

  
Dr. Böswald  
Erster Bürgermeister

An die Amtstafel im Rathaus  
Angeh. am 30.07.1980  
Abgen. am 15.08.1980